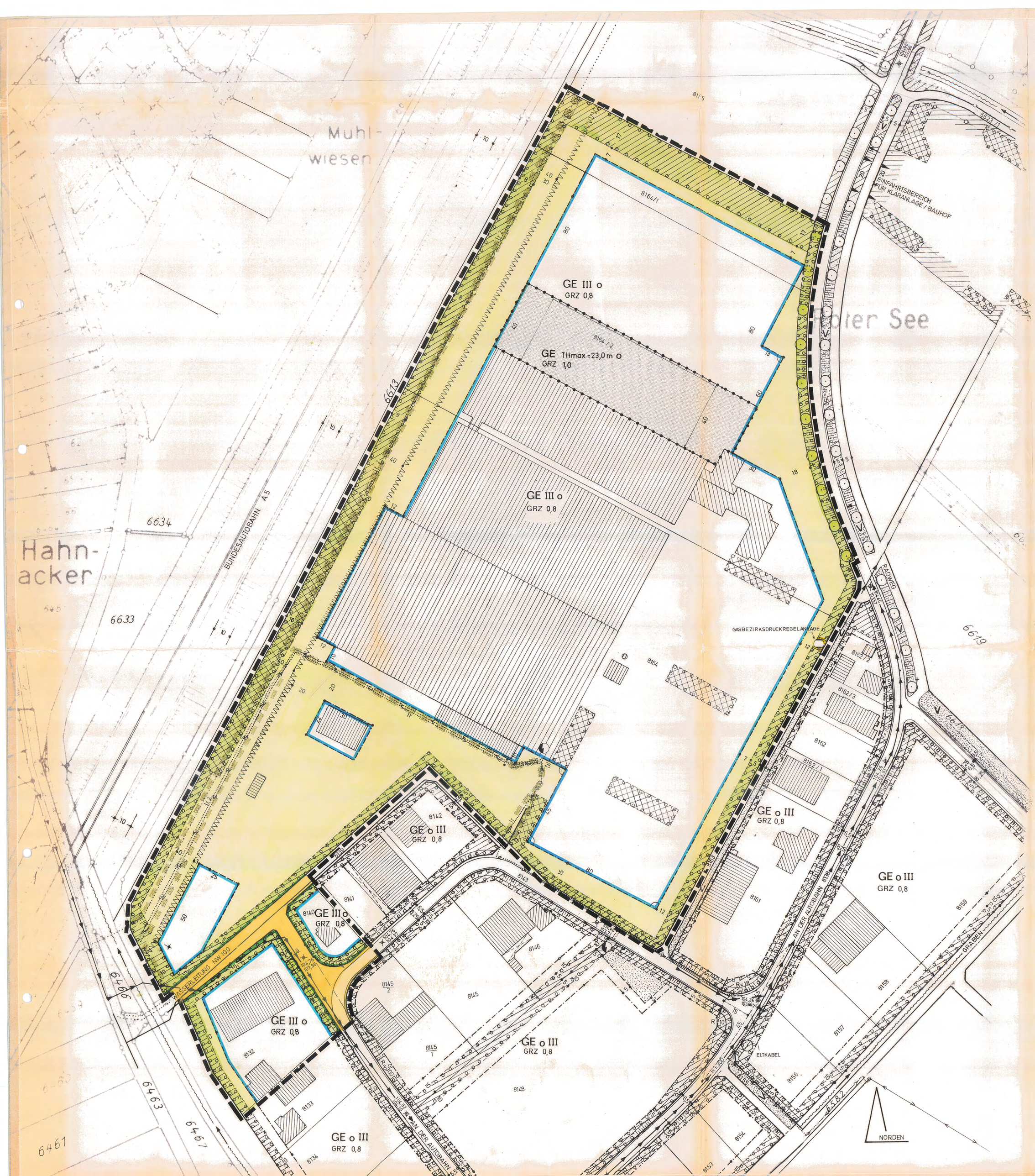


ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Gehweg)
- Flächen für Aufschüttungen/Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- VVVVVVVV Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Einzelstehende Bäume
- Pflanzbindung
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Fläche für Versorgungseinrichtungen - Trafostation - Gasreglerstation
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- 20 kV-Freileitung/- Kabelleitung
- TH max. 23,0 m Maximale Traufhöhe, z.B. 23,0 m
- 104,76 / 103,96 Straßenhöhe / Geländehöhe
- GE Gewerbegebiet
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- o Offene Bauweise
- GRZ z.B. 0,8 Grundflächenzahl (als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche)

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 - 7 BauGB - 1986)

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 73 LBO)

Es gelten weiterhin die Textlichen Festsetzungen und Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "GEWERBEGEBIET ROTER SEE - ÄNDERUNGSPLAN I" mit Erweiterung vom 27.3.1990, in Kraft getreten am 28.9.1990, soweit sie nicht nachstehend ergänzt oder geändert werden.

Die folgenden Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des genehmigten Plans werden für den Bereich des Änderungsplanes ergänzt bzw. geändert:

1. Gebäudehöhen (Traufhöhe)

1.1 Die Höhe der baulichen Anlagen im gesamten übrigen Gebiet, gemessen zwischen OK Gehweg und dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, darf folgende Maße nicht überschreiten:

bei Betriebs-/ Werksgebäuden/Hallen: max. 15,0 m

bei Büro - und Wohngebäuden : max. 10,5 m

1.2 In dem im Plan besonders mit [] gekennzeichneten Bereich wird eine maximale Traufhöhe von 23,0 m festgesetzt, gemessen zwischen OK Gehweg und der Traufe, d.i. der Schnittpunkt zwischen Gebäudeaußenwand und OK Dachhaut.

Ändern: Werbeanlagen: siehe auch Ergänzung „Gewerbegebiet Roter See, 3. Änderung"

Gemeinde St. Leon-Rot, Ot Rot
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Seite - 1 -
"Gewerbegebiet Roter See, 3. Änderung"

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Roter See – Änderungsplan I – mit Erweiterung" und „Gewerbegebiet Roter See – Änderungsplan II – mit Erweiterung" werden wie folgt ergänzt:

Werbeanlagen

Die Höhe von Werbeanlagen darf im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes max. 1,5 m betragen.

Die Höhe der Masten, Pfosten, Ständer u.ä., an denen die Werbeträger befestigt sind, darf max. 15 m (incl. Werbeträger) betragen.

St. Leon-Rot, den 17. FEB. 2003

GEMEINDE ST. LEON-ROT
Eger
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 1-4 und 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) und des § 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. vom 3.10.1983 (GBl. S. 577) in Verbindung mit §§ 73 u. 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 28.11.1983 (GBl. S. 770, ber. S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.1988 (GBl. S. 55).

Änderungsbeschluß und Zustimmung zum Entwurf am 24.09.91 durch Beschluß des Gemeinderates.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.01.1992.

Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.1992 bis einschließlich 23.04.1992.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB am 26.05.1992 durch Beschluß des Gemeinderates.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

(Siegel) Der Bürgermeister
Kremer, Beigeordneter

Anzeigevermerk:

Keine Bedenkungen gemäß § 11 Abs. 3 BauGB/ § 20 Abs. 5 LBO
Neckargemünd, den 06. Okt. 1992
Landratsamt
- Baurechtsamt -

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 23.10.1992 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(Siegel) GEMEINDE ST. LEON-ROT
Martini, Bürgermeister

GEMEINDE ST. LEON – ROT

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET ROTER SEE-ÄNDERUNGSPLAN II MIT ERWEITERUNG" M. 1: 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM
3. 9. 1991 / 24. 9. 1991 / 28. 1. 1992